

GEMEINNÜTZIGE GENOSSENSCHAFT
ALTERSWOHNEN BEATENBERG
p.A. Spirenwaldstrasse 314
3803 Beatenberg



Beatenberg, 15. Dezember 2020

INFORMATION AN DIE MITGLIEDER

SCHULHAUSAREAL SCHMOCKEN ENTWICKLUNG RICHTPROJEKT UND ÜBERBAUUNGSORDNUNG

Liebe Mitglieder der GGAB

Wie versprochen erhalten Sie ausführliche Informationen zum Stand der Arbeiten. Danke an Rudolf Schatzmann für die Zusammenstellung. Der Bericht wird auch auf der Homepage aufgeschaltet.

Bekanntlich werden per 01.01.2021 in Beatenberg alle Adressen geändert. Einige haben mir die neue Adresse bereits mitgeteilt. Danke.

Ich bin froh, wenn ich bis Ende Jahr alle neuen Anschriften erhalte, damit ich das Verzeichnis aktualisieren kann. Per Mail an verena.moser@quickenet.ch oder per Post an

Verena Moser, Spirenwaldstrasse 314, 3803 Beatenberg. Besten Dank.

Im Namen des Vorstandes wünsche ich Ihnen allen frohe Festtage, alles Gute im neuen Jahr und vor allem gute Gesundheit.

Verena Moser, Sekretärin GGAB

SCHULHAUSAREAL SCHMOCKEN

ENTWICKLUNG RICHTPROJEKT UND ÜBERBAUUNGSORDNUNG

Stand der Arbeiten

Aufgrund der eingegangenen Offerten hat die GGAB an der letzten Generalversammlung vom 21.05.2019 beschlossen, den Auftrag für die Projektentwicklung und für das Ausarbeiten der Überbauungsordnung an Heinz Fahrni, Architekt BSA, in Steffisburg zu vergeben.

Gemäss den Vorgaben der GGAB wurde umgehend das Richtprojekt erarbeitet.

Das Richtprojekt beinhaltet:

- In einem 1. Schritt einen Neubau auf dem Baufeld B2 mit voraussichtlich 8 - 9 altersgerechten Kleinwohnungen.
- In einem 2. Schritt einen Neubau mit weiteren Wohnungen und einer Einstellhalle auf dem Baufeld B3.
- In einem 3. Schritt den Einbezug des erhaltenswerten Schulhauses.
- Die Erschliessung und Gestaltung des Areals unter Einbezug der ostseitigen Lindenallee und der Anlage eines halböffentlichen Platzes im Zentrum der Überbauung als Ort der Begegnung.

Vorgesehen sind unter Einbezug der örtlichen Bautradition zeitgemässe Holzbauten mit drei Geschossen und Dachgeschoss.

In der anschliessend ausgearbeiteten Überbauungsordnung wurden die im Richtprojekt erarbeiteten Rahmenbedingungen verbindlich festgelegt.

Zur Qualitätssicherung wurden drei unabhängige Fachberater beigezogen, die das Verfahren begleiten.

Gegenwärtig läuft beim Kanton (Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR) das Prüfungsverfahren für die Überbauungsordnung.

Diese beinhaltet neben dem Überbauungsplan die Überbauungsvorschriften und den Erläuterungsbericht mit Richtprojekt.

Im Prüfungsverfahren liegen erste positive Berichte der zuständigen Fachstellen (Denkmalschutz, Naturschutz, Energie, Tiefbauamt Naturgefahren etc.) und eine erste Stellungnahme des AGR vor.

Nach Konsultation unserer Fachberater werden gegenwärtig in der Überbauungsordnung vereinzelte formale und inhaltliche Einwände und Anmerkungen der Fachstellen überarbeitet.

Anschliessend wird die Überbauungsordnung aufgelegt und nach der Zustimmung durch den Gemeinderat und der Genehmigung durch das AGR kann die Überbauungsordnung voraussichtlich 2021 in Kraft treten.

07.12.2020

Rudolf Schatzmann, Vizepräsident GGAB